

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.03.2004

Geschäftszahl

2002/06/0173

Rechtssatz

Für die Frage, ob ein Bauvorhaben der Flächenwidmung entspricht, ist nur die Widmung des zu bebauenden Grundstückes maßgeblich (vgl. das Erkenntnis vom 31. Januar 2002, Zl. 2000/06/0081).